



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer GeWoBau Harald Bergmann	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bestätigung der Beschlüsse;
Gesellschafterversammlung der GEWOBAU GmbH;
Gesellschafterversammlung der SGS-Stadtstrukturgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung der Schwung Verwaltungs-GmbH;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die durch den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach in den Gesellschafterversammlungen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse werden hiermit bestätigt:

1. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von € 575.573,83 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

2. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH für die SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag iHv € 14.580,47 ab.

Der Verlustanteil der atypisch stillen Beteiligung der Stadt Schwabach beträgt 9.342,31 € und wird mit der Beteiligung verrechnet. Der verbleibende Bilanzverlust i.H.v. 5.238,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wirtschaftsausschusses und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

3. In der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG Verwaltungs GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Das Bilanzergebnis in Höhe von € 0,00 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- c) Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

I. Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse 2016 mit Lagebericht, Anhang, Bilanz, GuV-Rechnung für die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH, SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH und SCHWUNG Verwaltungs GmbH wurden den Mitgliedern der Aufsichtsgremien zugesandt. Hierüber erfolgte gesonderter Bericht durch den Geschäftsführer im Stadtrat in der Sitzung am 30.06.2017.

Nach Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres und Wiedemann, Schwabach, für die Gesellschaften GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH, SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH und SCHWUNG Verwaltungs GmbH (als vereidigter Buchprüfer) sowie nach Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlungen wurden die Jahresabschlüsse vom jeweiligen Gremium vorbehaltlich der Stadtratszustimmung festgestellt.

Für die Vertretung in den Gesellschafterversammlungen bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt für die aufgeführten Punkte der Zustimmung des Stadtrates.

II. Unterlagen

Den Beschlüssen und Vorschlägen der Gesellschafterversammlung lagen folgende wesentlichen Daten zugrunde:

1. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH

Jahresüberschuss: € 575.573,83

Die Gesellschafterversammlung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2017 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

2. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH

Jahresfehlbetrag: € € 14.580,47

Der Jahresfehlbetrag wird entsprechend den Beteiligungsverhältnissen verteilt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2017 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

3. SCHWUNG Verwaltungs GmbH

Jahresergebnis: € 0,00

Der ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von € 319.227,98 wird durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven im bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf den in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2017 vorgestellten Jahresbericht verwiesen.

III. Kosten

Die Beschlussvorlage löst keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.